

Parken in Rohrbach

Das Wohnviertel Rohrbachs, das von der Karlsruher Straße, Herrenwiesenstraße, Achim von Arnim-Straße, Heidelberger Straße, Rathausstraße, Am Müllenberg, Am Heiligenhaus, Bierhelderweg, Leimer Straße, Burnhofweg, Schelklystraße und der Valentin-Winter-Straße begrenzt ist und im Westen bis zur Karlsruher Straße reicht, ist als „Zonenhaltverbot“ ausgewiesen. Die genaue Abgrenzung können Sie aus dem Parkplan entnehmen.

Im Zonenhalteverbot Rohrbach darf in den hellblau gekennzeichneten Straßen montags bis samstags 08.00 –20.00 Uhr höchstens 2 Stunden lang geparkt werden. Eine Parkscheibe muss gut sichtbar ausgelegt werden.

Bewohnerinnen und Bewohner von Rohrbach (mit Hauptwohnung), Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sowie Mitarbeitende (je 4 Mitarbeitende 1, max. 5 Ausweise) von ortsansässigen Geschäften, Betrieben und anderen Institutionen können für einen auf sie zugelassenen oder ihnen nachweislich dauerhaft zur Nutzung überlassenen PKW einen Parkausweis R beantragen, der sie von der Höchstparkzeit befreit.

Sie dürfen Ihren PKW in den hell- und dunkelblauen sowie den grünen Bereichen zeitlich unbegrenzt abstellen. Der Parkausweis ist gebührenpflichtig. Bei digitaler Beantragung oder Verlängerung beträgt die Jahresgebühr 120 Euro. Bei einer Beantragung auf nicht digitalem Weg beträgt die Jahresgebühr 135 Euro.

Gesetzliche und ausgeschilderte Halte- und Parkverbote müssen natürlich trotz des Parkausweises beachtet werden.

Der dunkelblau gekennzeichnete Bereich und der grüne Bereich sind ab 20.00 Uhr **ausschließlich** für Inhaberinnen und Inhaber von Parkausweisen reserviert.

Wo erhält man die Parkausweise?

Unter **www.heidelberg.de** „Bewohnerparkausweis online“ können sie über das Internet beantragt werden. Sie erhalten sie auch im Bürgeramt Rohrbach, Seckenheimer Gäßchen 1. Alternativ steht Ihnen unser virtuelles Bürgeramt zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter termin.heidelberg.de

Mitarbeiterparkausweise müssen persönlich unter Vorlage einer Bestätigung der Anzahl der Mitarbeiter im entsprechenden Bürgeramt beantragt werden – alternativ über das virtuelle Bürgeramt.

Was ist mit Besucherinnen und Besuchern?

Bewohnerinnen und Bewohner von Rohrbach und Geschäftsführer von ortsansässigen Geschäften, Betrieben und anderen Institutionen erhalten für ihre Gäste im Bürgeramt Neuenheim oder per Onlineantrag „Besucherkarten“. Für den ersten bis fünften Kartenblock beträgt die Gebühr jeweils 15 Euro. Ab dem sechsten Kartenblock erhöht

sich die Gebühr auf 35 Euro je Block. Der Bogen enthält neun Tageskarten und eine Wochenkarte. Auf den Karten muss vor Nutzung das Datum und das Kennzeichen eingetragen werden.

Haben Sie noch Fragen?

Wir beantworten sie gerne: Amt für Mobilität, Bergheimer Straße 111, 69115 Heidelberg;
Telefon 06221 58-30500, E-Mail: mobilitaet@heidelberg.de

Für das Parken auf allen Parkplätzen ist die örtliche Verkehrsbeschilderung maßgebend.

Stand: Juli 2026

